



RV-Drucksache Nr. IX-34

Verwaltungsausschuss	29.09.2015	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	01.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse; - Ausscheiden von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow und - Nachrücken von Herrn Anton Reger

Beschlussvorschlag:

Für das Ausscheiden von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO).

Dem Eintritt von Herrn Anton Reger in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

Planungsausschuss

Mitglied:

Herr Anton Reger
(anstelle von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow)

Verwaltungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Anton Reger
(anstelle von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow)

Sachdarstellung/Begründung:

Herr Dr. Jürgen Gneveckow hat mit Schreiben vom 30.03.2015 mitgeteilt, dass er aufgrund seiner 15-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO) aus dem Kreistag des Zollernalbkreises und der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden will. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 2 GemO). Herr Dr. Gneveckow war seit dem 17.01.2000 Mitglied der Verbandsversammlung und damit 15 Jahre ehrenamtlich tätig.

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG). Mit Schreiben vom 07.07.2015 hat das Landratsamt Zollernalbkreis mitgeteilt, dass Herr Anton Reger als Nachrücker festgestellt wurde

Nachrücker ist

Herr Anton Reger
(Mitteilung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 04.08.2014/07.07.2015)

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegensteht. Bei Herrn Reger liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Herr Dr. Gneveckow war Mitglied des Planungsausschusses. Die CDU-Fraktion hat am 31.07.2015 mitgeteilt, dass anstelle von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow nun Herr Anton Reger Mitglied im Planungsausschuss werden soll. Für den Verwaltungsausschuss soll Herr Anton Reger anstelle von Herrn Dr. Jürgen Gneveckow stellvertretendes Mitglied werden.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter